

Stadt Nittenau, Gerichtsstr. 13, 93149 Nittenau



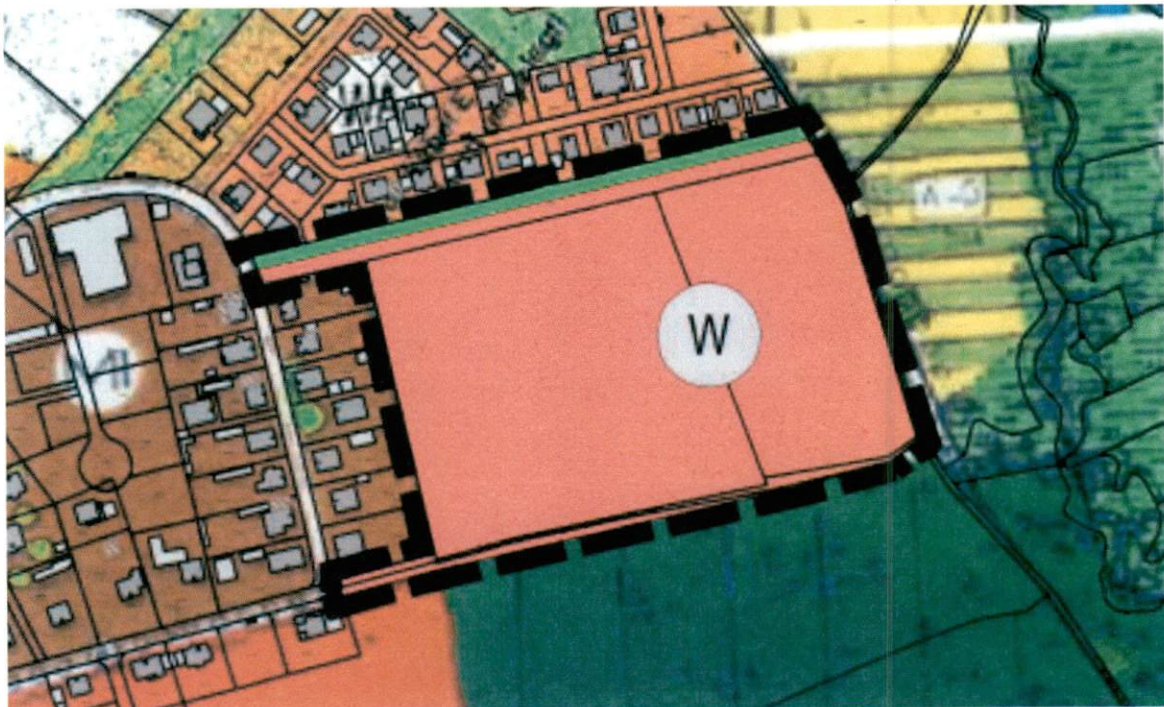
Bekanntmachung
über den Änderungsbeschluss des Flächennutzungsplans nach
§ 2 Abs. 1 BauGB

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Änderung des Flächennutzungsplans für die Fl.Nrn. 178, 179, 179/35 und 184/65 jeweils Gemarkung Bergham

hier: frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 und Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Nittenau hat am 21.06.2022 in öffentlicher Sitzung beschlossen, die oben genannten Grundstücke, die derzeit als als Schutzwald mit besonderer Bedeutung für Klima ausgewiesen sind, mit der Nutzung als Allgemeines Wohngebiet (WA) gem. § 4 BauNVO umzuwidmen.



Stand des Entwurfs ist der 21.06.2022.

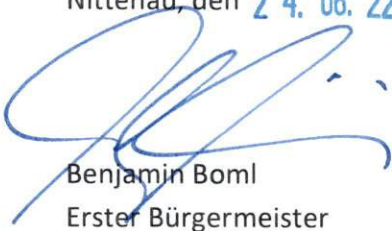
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung:

Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird im Rahmen des Änderungsverfahrens Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben vom

04.07.2022 – 05.08.2022.

Die Öffentlichkeit kann sich im Rathaus der Stadt Nittenau, Gerichtsstr. 13, 93149 Nittenau, während der üblichen Öffnungszeiten über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich innerhalb der Frist zur Planung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift äußern. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Nittenau, den 24. 06. 22



Benjamin Boml
Erster Bürgermeister

